

## «Gebührenterror» der Billag AG

**Der Gebühreneintreiber Billag konzentriert seine unerbitterlichen Anstrengungen derzeit auf das Kleingewerbe. Allein im letzten Jahr sollten von 130 000 Betrieben neu Gebühren eingetrieben werden. Kleinbetriebe, so auch viele Maler- und Gipserbetriebe, werden neu zur Kasse gebeten und müssen sogar rückwirkend Zahlungen leisten.**

Das im April 2007 in Kraft getretene neue Radio- und Fernsehgesetz sieht eine Neuregelung bei den Gebühren für Betriebe vor. Für Firmen wird neu zwischen gewerblichem und kommerziellem Empfang unterschieden.

Der gewerbliche Empfang betrifft Mitarbeiter im Betrieb. Hierfür zahlt der Betrieb pauschal Fr. 152.95 im Quartal (zuzüglich einer Urheberrechtsentschädigung für die Suisa). Der kommerzielle Empfang betrifft Kunden, z.B. im Restaurant, Hotel, Coiffeursalon oder Taxi etc.. Die Gebührenhöhe richtet sich dabei nach der Anzahl Geräte im Betrieb. Leider sind gerade Kleinbetriebe von diesem Gebührenterror betroffen: Zahlen sie zu Hause schon Gebühren, werden sie im Betrieb noch einmal zur Kasse gebeten.

Leider zeigen rechtliche Abklärungen, dass die Gebühreneintreiber gemäss Gesetz korrekt vorgehen. Die Praxis ist somit nur durch Veränderung der rechtlichen Grundlagen möglich. Jedoch ist auch das Gesetz nicht ohne Schlupflöcher:

Die Billag musste kürzlich vor der Schlaueit der Astag kapitulieren. Der Nutzfahrzeugverband hat eine trickreiche Lösung gefunden, um den Lastwagenchauffeuren zusätzliche Abgaben für das Radiohören zu ersparen. Baut ein Chauffeur das Autoradio in seinen Lastwagen eigenhändig ein, kann er privaten Empfang geltend machen. Der Empfang ist dann bereits durch jene Gebühren abgedeckt, die der Fahrer für den Empfang an seinem Wohnsitz zahlt. Voraussetzung ist jedoch, dass niemand- weder Kollegen noch Kunden- mithören.

Um dem Treiben der Billag AG Einhalt zu gebieten, wird zunehmend politischer Druck ausgeübt. In einer Interpellation stellte nun SVP Nationalrätin Natalie Rickli, unterstützt durch den Schweizerischen Gewerbeverband sgv, dem Bundesrat mehrere kritische Fragen. Sie hofft, die Antworten vor Ende Februar zu erhalten, um sie in der nächsten Sitzung der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen thematisieren zu können. Das Gremium wird sich mit der Billag AG, dem Inkasso und den Gebühren befassen. Weiter wird sie in der Frühjahrs-session einen Vorstoss einreichen, damit künftig nicht mehr der Bundesrat, sondern das Parlament und somit letztlich auch das Volk über die Gebührenhöhe entscheiden können. Der SMGV unterstützt dieses Vorgehen.